

Änderungstarifvertrag Nr. 8
zum Tarifvertrag für Auszubildende zum Forstwirt in Verwaltungen,
Einrichtungen und Betrieben des Landes Hessen
(TVA-Forst Hessen)
vom 15. März 2024

Zwischen

dem Land Hessen,
vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern,
für Sicherheit und Heimatschutz,

– einerseits –

und

der IG BAU, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
Bundesvorstand,

– andererseits –

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des TVA-Forst Hessen

Der Tarifvertrag für Auszubildende zum Forstwirt in Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben des Landes Hessen (TVA-Forst Hessen) vom 13. November 2009, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 15. Oktober 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende

a) in der Zeit vom 1. August 2023 bis 31. Januar 2025

im ersten Ausbildungsjahr 1.126,85 Euro,

im zweiten Ausbildungsjahr 1.181,43 Euro,

im dritten Ausbildungsjahr 1.231,51 Euro,

b) in der Zeit vom 1. Februar 2025 bis 31. Juli 2025

im ersten Ausbildungsjahr 1.226,85 Euro,

im zweiten Ausbildungsjahr 1.281,43 Euro,

im dritten Ausbildungsjahr 1.331,51 Euro,

c) ab 1. August 2025

im ersten Ausbildungsjahr 1.276,85 Euro,

im zweiten Ausbildungsjahr 1.331,43 Euro,

im dritten Ausbildungsjahr 1.381,51 Euro.“

2. In § 19 Absatz 4 wird das Datum „31. Januar 2024“ durch das Datum „31. Januar 2026“ ersetzt.

3. § 23 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe a wird das Datum „31. Januar 2024“ durch das Datum „31. Januar 2026“ ersetzt.

b) In Buchstabe b wird das Datum „31. Januar 2024“ durch das Datum „31. Januar 2026“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2024 in Kraft.

Wiesbaden, den 27. Dezember 2024

gez. Unterschriften